

# Bericht

## des Magistrates über die Reorganisirung des Stadtbauamtes.

Mit dem Gemeinderaths-Erlasse vom 23. Mai d. J. 3. 2200, hat der löbliche Gemeinderath

- a. Die Aufnahme von 4 technischen Aushilfsbeamten bei dem Stadtbauamte für die dießjährige Bauzeit zu bewilligen,
- b. über die zeitgemäße Vermehrung der Beamten des Stadtbauamtes einen Vorschlag abzuverlangen, und
- c. anzuordnen befunden, daß über die Reorganisirung des Stadtbauamtes der geeignete Antrag erstattet werde.

Rückfichtlich des ersten Punktes dieses Beschlusses hat das Stadtbauamt, welchem der obige Erlaß am 1. Juni mitgetheilt wurde, jene 4 technischen Aushilfsbeamten, deren Aufnahme für die heurige Bauzeit bewilliget wurde, anher namhaft gemacht, und es wurde der dießfällige Vorschlag unterm 16. Juli d. J. zur G. 3. 67281 dem löblichen Gemeinderathe unterbreitet und mit Beschlusse vom 14. August 3. 3647 genehmiget, und es stehen somit die 4 bewilligten Aushilfsbeamten bei dem Stadtbauamte bereits seit Mitte August in Verwendung.

Was die in dem zweiten Punkte angeordnete zeitgemäße Vermehrung der Beamten des Stadtbauamtes anbelangt, so haben die Amtsvorsteher in dieser Beziehung keinen besonderen Antrag gestellt, sondern gleich über die Regulirung des ganzen Status des bauämtlichen Personales einen umfassenden Vorschlag vorgelegt, und die Ansicht ausgesprochen, daß erst nach Genehmigung dieser Regulirung mit Erfolge zur Besetzung der vermehrten Dienststellen geschritten werden dürfte.

Diese Ansicht erhält dadurch ihre Begründung, daß dermalen eigentlich nur die durch Beförderung des Ingenieurs Kowarnik zum Zimentirungsamts-Direktor erledigte Ingenieursstelle I. Klasse und durch den Austritt des Kanzelisten Salvagni erledigte Kanzelistenstelle besetzt werden könnte, für jede weitere Besetzung aber erst neue Dienststellen sistemisirt werden müßten, wozu eben die angetragene Regulirung des Stadtbauamtes die Gelegenheit darbietet.

Auch dürfte es nicht angezeigt erscheinen, in dem gegenwärtigen Augen-

blicke neue Dienststellen zu besetzen, da in kürzester Zeit über die Vermehrung des stadtbauamtlichen Personales und über dessen Besoldungs-Kategorien von dem löblichen Gemeinderathe entschieden werden wird.

Aus diesen Gründen dürfte daher mit der Vermehrung der Baubeamten bis zur Genehmigung des weiter unten entwickelten Regulierungsantrages, welche in nächster Zeit erfolgen kann, zugewartet werden.

Was nun die Regulirung des Bauamts-Personal-Status anbelangt, so haben die Herren Amtsvorsteher in der Anlage einen wohlbegründeten Entwurf für diese dringend nothwendige Regulirung vorgelegt, auf dessen Inhalt sich Referent, um unnütze Wiederholungen zu vermeiden, berufen muß.

Wie aus diesem Entwurfe hervorgeht, haben die bauamtlichen Geschäfte in der neuesten Zeit so riesige Dimensionen angenommen, daß mit den bisherigen Arbeitskräften zur Bewältigung der vielen wichtigen und umfangreichen Amtsgeschäfte unmöglich ausgelangt werden kann, wenn nicht der Dienst darunter wesentlich leiden soll.

Die außerordentliche Geschäftsvermehrung bei dem Stadtbauamte ist in einer vergleichenden Übersichtstabelle näher nachgewiesen, aus welcher sich ergibt, daß die stadtbauamtlichen Dienstleistungen, welche im Jahr 1852 die Summe von 30,055 betragen bis zum Jahre 1862 auf 113,805 gestiegen sind.

Bei der Beurtheilung der Frage, welche Anzahl von Beamten für diese große Zahl von Amtsgeschäften aufgestellt und wie die Geschäfte zweckmäßig vertheilt werden sollen, sind die beiden Amtsvorsteher von der Ansicht ausgegangen, daß weder die Vertheilung der Geschäfte nach Amtsbezirken noch jene nach Materien für sich allein dem angestrebten Zwecke vollkommen entsprechen, und daß jedoch eine kombinirte Geschäftsgruppierung, sowohl nach Bezirken als auch nach Materien einen günstigeren Erfolg zu sichern vermöge.

Da die ganze Administrativ-Verwaltung der Kommune Wien in 9 Bezirke getheilt ist und in jeden dieser Bezirke die unmittelbare Mitwirkung des Stadtbauamtes als technischen Hilfsamtes nothwendig ist, so erscheinen für diese 9 Bezirke die technischen Hilfskräfte nothwendig.

Weil jedoch mehrere Objekte und Materien sich nicht nach Bezirken theilen lassen ohne hiedurch große Unzulänglichkeiten und Kollisionen hervor zu rufen, so sind für 4 verschiedene Anstalten und Objekte eigene Geschäftsgruppen beantragt; und zwar:

1. für die sämtlichen Wasserleitungen Wiens,
2. für die Feuerlöschanstalt und die damit in Verbindung stehenden Geschäfte,
3. für die Evidenzhaltung, Grundvermessung und das Kanzlei- und Registratursgeschäft; endlich

4. für die Material-Verwaltung mit Einschluß der Geschäfte bei Wassergefahren.

Um aber bei wichtigen Laboraten die technischen Arbeitskräfte der 9 Bezirke nicht zu überbürden, ein einheitliches Wirken zu erzielen, und den gestellten Anforderungen genügend zu entsprechen, sollen nach dem Antrage der Amtsvorsteher noch 3 besondere Geschäftsgruppen, und zwar:

- a. eine für den Hoch- und Civilbau,
- b. eine für den Straßen- und Brückenbau und
- c. eine für den Wasserbau und die Wasserleitungen, geschaffen werden.

Für die 9 Bezirksgruppen werden je 1 Ingenieur, 1 Assistent und 1 Akzessist; für die Gruppe 10, nämlich für die Wasserleitungen, 1 Ingenieur, 1 Assistent, 1 Akzessist, 1 Maschinist und 1 Inspizient;

für die Gruppe 11 (Feuerlöchanstalt) 1 Ingenieur, 1 Assistent, 1 Akzessist; für die Gruppe 12 (Evidenzhaltung, Vermessung und Kanzlei) 1 Ingenieur, 1 Assistent, 1 Akzessist und 2 Kanzleibeamte;

für die Gruppe 13 (Material-Verwahrung und Überschwemmungs-Vorkehrungen) 1 Ingenieur als Materialverwahrer und 1 Assistent beansprucht;

für die 3 besonderen Geschäftsabtheilungen, nämlich des Hoch- und Civilbaues, des Straßen- und Brückenbaues, und des Wasserbaues sammt den Wasserleitungen, welche eigentlich vorzugsweise zur Leitung, Überwachung und Entwerfung größerer Projekte bestimmt sind, glauben die Amtsvorsteher auf je 1 Ober-Ingenieur 1 Assistenten und 1 Akzessisten antragen zu sollen.

Auf Grundlage dieser Geschäftsvertheilung würden daher mit Einschluß von 6 mit Adjuten zu betheilenden Bau-Eleven für den stadtbauämtlichen Dienst 62 Beamte erforderlich sein, während gegenwärtig mit Einschluß der 11 Hilfstechner, der 5 unbesoldeten Baupraktikanten, zweier Volontär-Praktikanten, und zweier Kanzleibeamten, 60 Individuen daselbst verwendet werden.

Diese Vermehrung würde darin bestehen, daß 2 Ober-Ingenieure, 4 Ingenieure, 6 Assistenten und 15 Akzessisten neu kreirt werden würden, wogegen die Stellen des Registrators, des Kanzlisten, des Materialverwahrers der 11 Hilfstechner, der 3 Beleuchtungs-Inspektoren, ganz zu entfallen hätten.

Referent muß dem wohlbegründeten Antrage der Amtsvorsteher vollkommen beipflichten, da sich dieser auf die bisherige Erfahrung, auf das wirkliche Bedürfniß und auf den Umstand gründet, daß hiedurch nicht nur den gegründeten Anforderungen der Bezirksgemeinden entsprochen, sondern auch für die Ausarbeitung wichtigerer Bauprojekte und Beantwortung weittragender technischer und administrativer Fragen 3 technische Abtheilungen geschaffen würden, von denen auch wichtige Arbeiten in den gegebenen Fristen verlangt werden können und glaubt daher auf die Genehmigung dieses neuen Personalstatus einrathen zu sollen.

Was die angetragene Abänderung der Titel der beiden Amtsvorsteher

nämlich in Ober-Bau-Direktor und in Bau-Direktor statt der bisherigen Benennung Bau-Direktor und Direktions-Adjunkt — anbelangt, so ist es wohl richtig, daß auch die beiden Amtsvorsteher der Buchhaltung in der neueren Zeit die Titel „Oberbuchhalter und Buchhalter“ erhalten haben, und daß sich daher bei dem ebenso wichtigen technischen Amte eine gleiche Titulatur der Amtsvorsteher rechtfertigen lassen würde, allein Referent hält dem ungeachtet eine solche Abänderung der Titel nicht nothwendig, weil der Titel Direktor dem Vorstande eines Amtes hinreichend kennzeichnet und der Adjunkt der natürliche Stellvertreter des Direktors ist, weil selbst bei den landesfürstlichen Baubehörden keine Ober-Bau-Direktoren bestehen und weil die Amtsvorsteher bei allen übrigen städtischen Ämtern nur den Titel Direktor führen.

Rücksichtlich der von den Herren Amtsvorstehern vorgeschlagenen Creirung von Akzessistenstellen für den stadtbauämthlichen Dienst kann Referent dieser Titulatur nicht beistimmen, weil dieselbe nur für den gewöhnlichen Kanzleidienst paßt und bei gar keinen Baubehörden üblich ist; weßwegen dieselbe auch bei dem Stadtbauamte zu vermeiden wäre.

Referent stellt daher den Antrag, daß die bisherigen Bau-Assistenten den Titel Ingenieurs-Adjunkt und die Akzessisten den Titel Assistent erhalten sollen.

Mit dem Titel Eleven für die adjutirten Baupraktikanten ist Referent vollkommen einverstanden, da diese Titulatur bei allen Baubehörden faktisch besteht.

Was endlich die entsprechende Regulirung der Gehalte der Beamten des Stadtbauamtes anbelangt, so haben die Herren Amtsvorsteher anfänglich diese Frage erst dann beantworten wollen, wenn über die Sistemisirung des Beamtenstatus entschieden sein wird.

Allein über hierortige h. m. Aufforderung haben dieselben zur G. Z. 55735 unterm 15. Juli den Antrag zur Regulirung der Gehalte mit dem nachfolgenden Verzeichnisse vorgelegt:

## Verzeichniß B

der Befoldungen und Quartiergeldsbeiträge der Bauamts-Beamten nach dem mit dem Entwurfe vom 20. Juni 1863 zur Mag. Z. 62400 beantragten Status.

Zahl der Beamten in den verschiedenen Kategorien	Dienst-Kategorien.	Einzelu					Zusammen				
		Befoldung		Quartiergeldsbeitr.		Natural- Wohnung	Befoldung		Quartier- geldsbeitrag		Natural- Wohnung
		fl.	kr.	fl.	kr.	Zahl	fl.	kr.	fl.	kr.	Zahl
1	Ober-Baudirektor . . .	3000				1	3000				1
1	Baudirektor . . . . .	2500				1	2500				1
3	Ober-Ingenieurs . . .	2000				1	6000				3
4	Ingenieurs I. Klasse . .	1700		<sup>3 à</sup> 378		1	6800	1134			1
4	" II. " . . . . .	1500		<sup>3 à</sup> 315		1	6000	945			1
5	" III. " . . . . .	1300		<sup>4 à</sup> 315		1	6500	1260			1
6	Assistenten I. " . . .	1000		189			6000	1134			
6	" II. " . . . . .	900		<sup>5 à</sup> 189		1	5400	945			1
6	" III. " . . . . .	800		189			4800	1134			
5	Akzessisten I. " . . .	700		<sup>4 à</sup> 126		1	3500	504			1
5	" II. " . . . . .	600		126			3000	630			
5	" III. " . . . . .	500		126			2500	630			
6	Eleven . . . . .	400		126			2400	756			
1	Beleuchtungs-Inspektor .	800		189			800	189			
1	Maschinist der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung .	1000				1	1000				1
1	Inspicient der Albertinischen Wasserleitung .	700				1	700				1
2	manipul. Kanzleibeamte .	700		126			1300	252			

Referent hat diese Anträge einer genauen Prüfung unterzogen und hält dieselben im Allgemeinen etwas zu hoch gegriffen.

Mit Rücksicht auf die Besoldungsklassen aller übrigen Kommunalbeamten, und auf die bei anderen öffentlichen technischen Behörden in Wien bestehenden Gehalte und selbst mit der Beachtung, daß geschickte Techniker weit besser als gewöhnliche Kanzlei- und Kassabeamten besoldet werden, glaubt Referent folgende Gehalte für den Status des Stadtbauamtes in Vorschlag bringen zu dürfen:

1	für den Stadtbau-Direktor eine Besoldung von	2400 fl.
2	" " Direktions-Adjunkt " " "	2200 "
3	" die 3 Ober-Ingenieure à " "	1800 "
4	" " 4 Ingenieure I. Klasse à " "	1500 "
5	" " 4 Ingenieure II. " à " "	1400 "
6	" " 5 Ingenieure III. Klasse à eine Besoldung von	1300 "
7	" " 6 Ingenieurs-Adjunkten I. Klasse à " "	1000 "
8	" " 6 " " II. " à " "	900 "
9	" " 6 " " III. " à " "	800 "
10	" " 5 Bau-Assistenten I. " à " "	700 "
11	" " 5 " " II " à " "	600 "
12	" " 5 " " III. " à " "	500 "
13	" " 6 Bau-Gelven à " "	400 "
14	" den Maschinisten " "	1000 "
15	" " Beleuchtungs-Inspektor " "	800 "
16	" " Inspizienten der Albertinischen Wasserleitung " "	700 "
17	" zwei manipulirende Kanzleibeamte à " "	700 "

Bei Genehmigung dieser Anträge würde die Besoldung des ganzen stadtbauämtlichen Personales eine jährlichen Auslage von 59,600 fl. verursachen, während der Besoldungsstand der dormaligen Beamten mit Einrechnung der Tagelder für die technischen Aushilfs-Individuen eine jährliche Summe von 40,929 fl. ausmacht, so daß daher ein jährliches Mehrerforderniß von 18,671 fl. entsteht.

In Betreff der Quartiergelder für jene Stadtbaubeamten, welche sich nicht in dem Genusse eines Naturalquartieres befinden, könnte das bei der Ausmittlung der Quartiergelder bisher bestehende System beibehalten werden, nur wäre es vielleicht zweckmäßig, die Summe der Quartiergelder mehr abzurunden.

Zu diesem Ende dürfte folgende Abänderung billig und gerecht erscheinen :

1	für die Ober-Ingenieure ein Quartiergeld von . . . . .	380 fl.
2	" " Ingenieure aller 3 Klassen " " . . . . .	320 "
3	" " Ingenieurs-Adjunkten der I. Klasse ein " " . . . . .	260 "
4	" jene der II. und III. Klasse ein " " . . . . .	200 "
5	" die Bau-Assistenten der I. Klasse " " " . . . . .	200 "
6	" jene der II. und III. Klasse " " " . . . . .	140 "
7	" den Beleuchtungs-Inспекtor " " " . . . . .	200 "

Bei Genehmigung dieser Anträge können sohin sämtliche technische Aushilfsbeamten entlassen und zur definitiven Besetzung der Stellen geschritten werden.











